

Klimawandel

Anpassung und Vermeidung



Was bedeutet Klimaneutralität im Kontext von Unternehmen? Eine klimagerechte Betrachtung der Begriffe “Klimaneutralität”, “Carbon Neutrality”, “Net Zero”

Autor_innen: Martina Haindl^a, Sascha Mohnke^a, Dominik Schmitz^a, Hanna Schreiber^b, David Fritz^b, Günther Lichtblau^b, Joeri Rogelj^c
a Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit, Universität für Bodenkultur Wien | b Umweltbundesamt | c IIASA

Anlässlich der Diskussion um die 3. Piste des Wiener Flughafens rückten Debatten um den Begriff Klimaneutralität in österreichische Gerichtssäle, Medien und Gesellschaft. Im Rahmen dieser Debatten wurde klar, dass der Begriff selbst noch ungenau definiert und mit seinen zahlreichen Unterformen wie Net Zero oder Science-Based-Targets schwer nachvollziehbar ist. Gleichzeitig mehrte sich die Begriffsverwendung im Hinblick auf klimaneutrale Unternehmen, Dienstleistungen oder Produkte und in weiterer Folge auch Städte, Regionen und Länder. In vielen Fällen geht dies einher mit fehlender Information zur Berechnungsmethode, Intransparenz in Bezug auf die erfassten Systemgrenzen, sowie einer unzureichenden Zielsetzung für verbindliche Treibhausgasreduktionen.

Dieses Fact Sheet wurde von Vertreter_innen der CCCA AG Klimaneutral erstellt und versteht sich als erste Sammlung relevanter Punkte rund um das Thema „Klimaneutralität“ mit klaren Anforderungen an Konsistenz und klimafachliche Korrektheit. Die Autor_innen verfolgen das Ziel, einheitliche Rahmenbedingungen für Umsetzung und Kommunikation von klimafreundlichen Aktivitäten zu schaffen und die bisherige Situation als ersten Schritt einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Klimaneutralität als Konzept: Viele Begriffe, fehlende einheitliche Standards

Um den Forderungen nach effektivem Klimaschutz nachzukommen, setzen zahlreiche Unternehmen bereits auf das Konzept der Klimaneutralität. So unterschiedlich die einzelnen Definitionen und Begriffsverwendungen sind, allen gemein ist die Grundidee, klimaschädliche Aktivitäten zu quantifizieren (mittels Treibhausgasbilanzierung) und anschließend zu „neutralisieren“. Dies kann in erster Linie durch direktes Vermeiden und Reduzieren von Treibhausgasen oder indirekt durch die Finanzierung von Klimaschutzprojekten (Kompensation) für Emissionsmengen erfolgen, die nicht weiter reduzierbar oder vermeidbar sind [5] [6].

Je nach Konzept und Definition gibt es jedoch große Unterschiede in (a) der verwendeten Methodik für die Berechnung der Treibhausgasemissionen, (b) der Strenge beim Setzen von Reduktionszielen, (c) der Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette und (d) der transparenten Kommunikation des Engagements. Neben Klimaneutralität bestehen aktuell noch weitere Termini wie „Net Zero“, „Carbon Neutral“ oder „Science based Targets“, die in der Praxis oftmals nicht klar beschrieben und voneinander abgegrenzt werden.

Orientierung an Wissenschaftlichen Reduktionszielen

Die bestehende Vielzahl an Definitionen führt zu einer fehlenden Vergleichbarkeit von Klimaschutzaktivitäten von Unternehmen. Das bis jetzt zu ungenau definierte Konzept der Klimaneutralität bietet die Möglichkeit, Emissionen lediglich durch Kompensation „abzugelten“, ambitioniert zu reduzieren oder eben eine Kombination aus beidem.

AG-Projektinfobox

Sieben grundlegende Forderungen der AG Klimaneutral:

- Transparente Verwendung und Kennzeichnung von Klimaneutralität anhand gängiger Standards - derzeit befindet sich ein internationaler Standard zum Thema „Carbon Neutrality“ mit Fokus auf Berechnung und Kompensation in Ausarbeitung. Fertigstellung wird 2022/23 erwartet.
- Periodische Veröffentlichung von umfassenden Treibhausgasbilanzen nach dem GHG Protocol [1] oder ISO 14064-1:2018 [2] für alle als klimaneutral gestellten Prozesse oder nach ISO 14067:2018 [3] zur Bilanzierung auf Produktebene (siehe Abbildung 1).
- Nachweisbare und verbindliche Reduktionsziele und grundsätzliche Verwendung von absoluten Reduktionszielen die sich am 1.5° Ziel orientieren (Stichwort: Science-Based) [4].
- Gegenüberstellung des Anteils an unternehmens- oder produktbezogenen THG-Emissionsreduktionen und optionaler Kompensation.
- Optionale Kompensation der Treibhausgasemissionen nur mit anerkannten Klimaschutzprojekten.
- Hinterfragen des Konzeptes der Klimaneutralität für klimaschädliche Produkte (wie z.B. fossile Energieträger, Wegwerf- oder Luxusgüter).
- Verantwortungsvolle und wirkungsorientierte Außenkommunikation.

Als Konsequenz lassen sich „klimaneutrale Produkte und Unternehmen“ in der Praxis nur schwer von Konsument_innen beurteilen und vergleichen.

¹ Orientierungs- und Diskussionspapier (Juli 2020).

Die für Verbraucher_innen verwirrende Situation ist ohne transparente Angaben nicht durchschaubar (siehe Abb. 1). Die Abbildung zeigt, dass es mit ganz unterschiedlichen Strategien in der Klimazielsetzung von Seiten der Unternehmen und mehr oder weniger direkten Reduktionsmaßnahmen möglich ist Klimaneutralität zu kommunizieren. Die reale induzierte THG-Reduktionswirkung ist bei den verschiedenen Strategien unterschiedlich hoch.

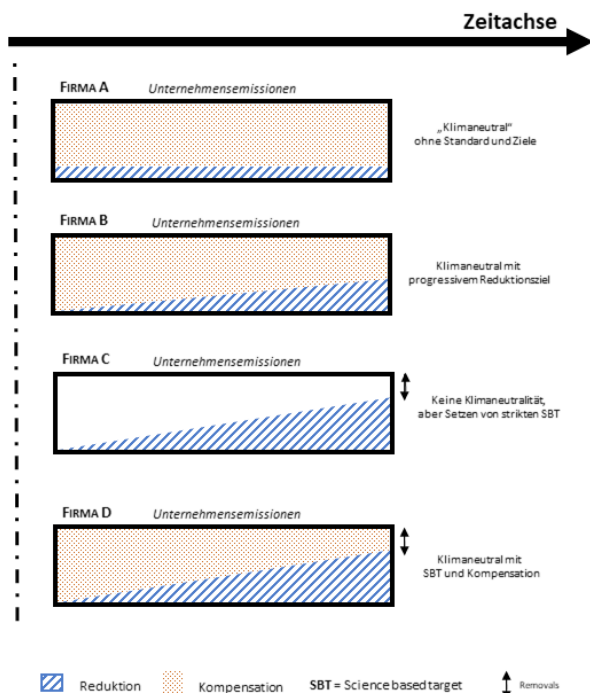


Abbildung 1: Vergleich verschiedener Ansätze zur Erreichung von Klimaneutralität auf Unternehmensebene (eigene Darstellung: Sascha Mohnke)

Aus diesem Grunde setzen sich die Autor_innen dieses Fact Sheets für die genannten Forderungen (siehe Infobox) ein und betonen weitere Aspekte: Besonders den Emissionen in der **vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (oftmals so genannte Scope 3 Emissionen)** kommt eine übergeordnete Rolle zu (siehe Abb. 2).

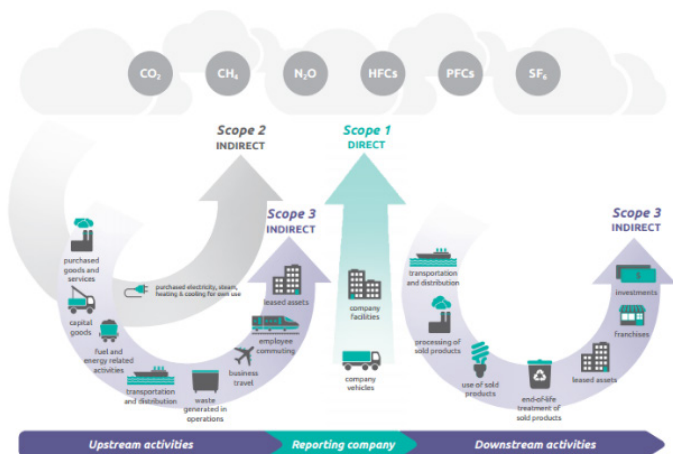


Abbildung 2: Übersicht von Emissionsquellen und Einteilung in Scopes [1]

Auch wenn es sich hier um „extern bezogene Emissionen“ handelt, die das Unternehmen großteils über die Beschaffung von Materialien – (Halb)Fertigprodukte, Roh- oder Hilfsstoffe - oder zugekaufte Energie bezieht, oder die erst in der Nutzungsphase der hergestellten Produkte entstehen (z. B. Elektrogeräte oder Autos), liegen hier oftmals die größten Emissionsmengen und damit Hebel in der Reduktion.

Im Hinblick auf die **Neutralisierung der Treibhausgase** werden Klimaschutzprojekte empfohlen, die durch anerkannte Standards zertifiziert wurden (z. B. Gold Standard) und einen nachweisbaren nachhaltigen Nutzen vor Ort erzielen [7]. Die Kriterien der Zusätzlichkeit (d.h. Projekte würden ohne Kompensationsprozesse nicht ohnehin realisiert werden) und das Kriterium der Doppelzählung müssen hierfür eine relevante Basis solcher Standards sein. Eine „Klimaneutralstellung“ durch Kompensation alleine ist dabei genauso unzulänglich, wie das direkte Anrechnen von CO₂-Zertifikaten auf die Treibhausgasbilanz. Kompensationsmaßnahmen können also zu Dekarbonisierung auf dem Weg zu Klimaneutralität beitragen, die Klimabilanz selbst jedoch nicht ausgleichen. Eine rechnerische 0 direkt in der Bilanz ist nicht zulässig – Kompensation muss nach den gängigen ISO-Standards in der Außendarstellung gesondert kommuniziert und der Prozess transparent beschrieben werden. Eine breitere **Bekanntheit des Begriffs „Klimaneutralität“** ist wichtig und erstrebenswert, um missbräuchliche und inkorrekte Anwendungen zu unterbinden. Einen wesentlichen Beitrag zu mehr Verbrauchertransparenz kann die **Einführung eines einheitlichen „Labels zu Klimaneutralität“** schaffen, welches auf international anerkannten Standards beruht. Derzeit wird an einem solchen globalen Standard zu „Carbon Neutrality“ (Accounting & Offsetting) auf ISO Ebene gearbeitet, womit in Folge hoffentlich dem Wildwuchs bestehender Private-Label-Initiativen begegnet und übergeordnet objektiv-überprüfbare Qualitätskriterien eingeführt werden können. Ein **stringentes Monitoring** für bereits bestehende klimaneutral gelabelte Produkte und Unternehmen wäre in Anbetracht einer breiten und kritischen Diskussion wünschenswert.

Quellen und weiterführende Literatur

GreenHouse Gas Protocol, „GHG Blog“, 04.04.2016. [Online]. Available: <https://ghgprotocol.org/blog/you-too-can-master-value-chain-emissions>. [Zugriff am 05.06.2020].

ISO Standard 14064-1:2018 Greenhouse gases — Part 1: Specification with guidance at the organization level for quantification and reporting of greenhouse gas emissions and removals. International Organization for Standardization. [Zugriff am 10.07.2020]

ISO 14067:2018 Greenhouse gases - Carbon footprint of products - Requirements and guidelines for quantification. International Organization for Standardization. [Zugriff am 20.06.2020]

Science Based Target Initiative, „SBT Initiative“, 2020. [Online]. Available: <https://sciencebasedtargets.org>. [Zugriff am 28.06.2020]

SBT Initiative, CDP Carbon Disclosure Project, „Discussion paper - Towards a science-based approach to climate neutrality in the corporate sector“, Carbon Disclosure Project and Science Based Targets, 2019. [Zugriff am 10.07.2020]

Deutsche Umwelthilfe e.V., „Deutsche Umwelthilfe- Allgemeine Webiste“, 25.09.2018. [Online]. Available: <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/klimaneutral-was-bedeutet-das-eigentlich/>. [Zugriff am 05.06.2020]

Umweltbundesamt Deutschland, „Ratgeber Freiwillige CO₂-Kompensation“, Umweltbundesamt, 2018. [Zugriff am 18.06.2020]

Hintergrundrecherchen und zusätzliche Informationen:

„Orientierungs- und Diskussionspapiere: Was bedeutet Klimaneutralität im Kontext von Unternehmen? Eine klimagerechte Betrachtung der Begriffe „Klimaneutralität“, „Carbon Neutrality“, „Net Zero“ 1“. [Zugriff am 28.07.2020]



CCCA Arbeitsgruppe Klimaneutral
AG-Leitung: Martina Haindl, Dominik Schmitz
Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit, BOKU
<https://ccca.ac.at/netzwerkaktivitaeten/ag-klimaneutral>

Impressum

CCCA - Servicezentrum
Mozartgasse 12/1
A-8010 Graz
ZVR: 664173679

servicezentrum@ccca.ac.at
www.ccca.ac.at
Stand: Juli 2020
ISSN 2410-096X